

Deutscher Kulturrat · Mohrenstraße 63 · 10117 Berlin

## **Analoge Spiele in den Sammlungskatalog der Deutschen Nationalbibliothek aufnehmen**

Deutscher Kulturrat fordert die Aufnahme von  
analogen Spielen in den Sammlungskatalog  
der Deutschen Nationalbibliothek

Deutscher Kulturrat e.V.  
Mohrenstraße 63  
10117 Berlin  
Telefon 030.226 05 28-0  
Fax 030.226 05 28-11  
post@kulturrat.de  
www.kulturrat.de

**Berlin, den 24.06.2015.** Der Deutsche Kulturrat, der Spitzenverband der Bundeskulturverbände, tritt dafür ein, dass analoge Spiele in den Sammlungskatalog der Deutschen Nationalbibliothek (DNB) aufgenommen werden. Analoge Spiele sind ein Kulturgut und haben eine hohe gesellschaftliche Bedeutung. Der hohe Standard deutscher Spiele war und ist international beispielgebend. Dies unterstreicht auch Deutschlands Bedeutung als innovativer Kulturstandort.

Die Deutsche Nationalbibliothek hat die Aufgabe, lückenlos alle deutschen und deutschsprachigen Publikationen zu sammeln, dauerhaft zu archivieren, bibliografisch zu verzeichnen sowie der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. In den Sammelrichtlinien der DNB heißt es unter § 3 Medienwerke: (1) „Medienwerke sind alle Darstellungen in Schrift, Bild und Ton, die in körperlicher Form verbreitet oder in unkörperlicher Form der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.“

Der geistige Kern jedes nicht-digitalen Spiels sind die dafür geschaffenen Spielregeln. Als Sprachwerke sind sie somit Büchern und vergleichbaren Publikationen gleichzustellen. Sie erfüllen als Medien- und Sprachwerke daher prinzipiell die Voraussetzungen für die Aufnahme in den Sammlungskatalog der Deutschen Nationalbibliothek.

Neben der Bedeutung als Kulturgut bildet die Datenerfassung durch die Deutsche Nationalbibliothek zugleich die Grundlage für die Ausschüttung der Bibliothekstantieme der VG Wort. Spieleautoren und Spieleverlage können zwar schon jetzt Wahrnehmungsverträge mit der VG Wort abschließen, mangels Datengrundlage werden aber Spiele trotz Ausleihquoten in Millionenhöhe nur minimal und damit ungenügend erfasst. Solange Spiele vom Sammlungsauftrag der Deutschen Nationalbibliothek ausdrücklich ausgeschlossen sind, kann der Rechtsanspruch von Spieleautoren und Spieleverlagen auf die Bibliothekstantieme nicht verwirklicht werden.

**Der Deutsche Kulturrat fordert den Deutschen Bundestag und die Bundesregierung auf, die gesetzlich festgelegten Sammelrichtlinien für die Deutsche Nationalbibliothek so zu verändern, dass auch analoge Spiele davon erfasst werden und gleichzeitig der Etat der Deutschen Nationalbibliothek entsprechend angepasst wird.**